



MÜHLHAUSEN

Mittelalterliche Reichsstadt



AMTSBLATT der Stadt Mühlhausen | Thüringen

Jahrgang 34

Donnerstag, 11.09.2025

Nummer 22

INHALT

Einladung zur Sitzung des Hauptausschusses der Stadt Mühlhausen/Thüringen am Donnerstag, den 18.09.2025 um 17:00 Uhr.....	1
Thüringer Landesamt für Bodenmanagement und Geoinformation, Flurbereinigungsbereich Nordthüringen: Einladung der Grundstückseigentümer zur Aufklärungsversammlung.....	3

+++

Einladung

Zur Sitzung des Hauptausschusses der Stadt Mühlhausen/Thüringen am

Donnerstag, den 18.09.2025 um 17:00 Uhr

lade ich Sie herzlich ein.

Die Sitzung findet im **Stadtratssaal, Obermarkt 21** statt.

Tagesordnung

Öffentlicher Teil

1. Eröffnung, Feststellung der Beschlussfähigkeit und der form- und fristgerechten Ladung
2. Beschlussfassung über die Tagesordnung
3. Abstimmung über den öffentlichen Teil der Ergebnisniederschrift der Sitzung des Hauptausschusses am 23.07.2025
4. Abstimmung über den öffentlichen Teil der Ergebnisniederschrift der Sitzung des Hauptausschusses am 11.06.2025

IMPRESSUM

Herausgeber: Stadt Mühlhausen | Thüringen, Ratsstraße 25, 99974 Mühlhausen | Thüringen

Die Redaktion erfolgt in der Pressestelle: Telefon 03601 452 271, Telefax 03601 452 116, pressestelle@muehlhausen.de

Das Amtsblatt der Stadt Mühlhausen | Thüringen erscheint ausschließlich elektronisch und ist unter www.muehlhausen.de abrufbar.

Exemplare in Druckversion sind kostenfrei in der Stadtverwaltung Mühlhausen, Ratsstraße 25, 99974 Mühlhausen erhältlich.

Nicht öffentlicher Teil

5. Abstimmung über den nichtöffentlichen Teil der Ergebnisniederschrift der Sitzung des Hauptausschusses am 23.07.2025
6. Abstimmung über den nichtöffentlichen Teil der Ergebnisniederschrift der Sitzung des Hauptausschusses am 11.06.2025
7. Vorstellung des Projektes 'Trabi-Paradies'

Beschlussfassung

8. Versetzung in den Ruhestand gemäß § 25 i.V.m. § 107 Abs. 2, § 106 Abs. 2 Thüringer Beamtenengesetz (ThürBG)
BV/0186/2025
9. Neubesetzung der Stelle Fachdienstleiter Brandschutz (Fachbereich 5) zum 01.11.2025
BV/0195/2025
10. Einstellung eines City-Managers
BV/0211/2025

Vorberatung

11. Satzung über die Festsetzung der Hebesätze für die Grund- und Gewerbesteuern (Hebesatz-Satzung) der Stadt Mühlhausen/Thüringen
BV/0180/2025
12. Vergütungen der Aufsichtsräte der Städtischen Gesellschaften
BV/0205/2025
13. Doppelstrukturen
BV/0173/2025
14. Umbesetzung der Ausschüsse
BV/0175/2025
15. Änderung der Hauptsatzung der Stadt Mühlhausen/Thüringen
BV/0183/2025
16. Änderung der Geschäftsordnung des Stadtrates der Stadt Mühlhausen/Thüringen
BV/0204/2025
17. Installation eines KI-gestützten Systems zur Protokollierung von Ausschuss- und Stadtratssitzungen
BV/0190/2025
18. Sicherstellung des Schwimmbetriebs während der Sanierung der Thüringentherme Mühlhausen
BV/0193/2025
19. Patenschiff Mühlhausen
BV/0202/2025

20. Sonstiges

- Information zur Beflaggung vor öffentlichen Gebäuden
- Information zur Verfahrensweise bezüglich der städtischen Garagenkomplexe

Mit freundlichen Grüßen

gez. Dr. Bruns

Dr. Bruns

Vorsitzender Hauptausschuss

+++

**Thüringer Landesamt für Bodenmanagement und Geoinformation
Flurbereinigungsbereich Nordthüringen
Franz-Weinrich-Straße 24
37339 Leinefelde-Worbis**

E I N L A D U N G **der Grundstückseigentümer zur Aufklärungsversammlung**

Es ist beabsichtigt, in Teilen der Stadt Mühlhausen, Ortsteil Seebach und der Gemeinde Vogtei, Ortsteile Nieder- und Oberdorla, Gemeinde Oppershausen und Gemeinde Unstrut-Hainich, Ortsteile Flarchheim, Heroldishausen und Mülverstedt ein Flurbereinigungsverfahren gemäß § 86 Abs. 1) des Flurbereinigungsgesetzes (FlurbG) vom 16.03.1976 (BGBl. I, S. 546), zuletzt geändert durch Artikel 17 des Gesetzes vom 19. Dezember 2008 (BGBl. I S. 2835), einzuleiten.

Das vorgesehene Verfahrensgebiet umfasst Teile der Gemarkungen Flarchheim, Flur 1,2,7,8, Gemarkung Heroldishausen Flur 1,2,3, Mülverstedt, Flur 3, Niederdorla, Flur 3,4,5,8, Oberdorla, Flur 8, Oppershausen Flur 1,8 und Seebach Flur 2,10,11.

In der Übersichtskarte ist das vorgesehene Verfahrensgebiet dargestellt.

Vorsorglich wird darauf hingewiesen, dass auch angrenzende Flächen in das Flurbereinigungsgebiet einbezogen werden können, soweit dies für die Durchführung des Verfahrens zweckmäßig ist.

Die Eigentümer und die Erbbauberechtigten der zum vorgesehenen Flurbereinigungsgebiet gehörenden Grundstücke sowie die Eigentümer an selbständigen Gebäude- und Anlageneigentum werden hiermit als künftige Teilnehmer am Flurbereinigungsverfahren gemäß § 5 Abs. 1 Flurbereinigungsgesetz zu einer

AUFKLÄRUNGSVERSAMMLUNG

eingeladen, die

**am Donnerstag, den 23.10.2025
um 18.00 Uhr
im Dorfgemeinschaftshaus "Zur Forelle"
Hohler Weg 9 in 99991 Unstrut-Hainich OT Flarchheim**

stattfindet.

In dieser Versammlung wird das Thüringer Landesamt für Bodenmanagement und Geoinformation, Flurbereinigungsbereich Nordthüringen die voraussichtlichen Teilnehmer eingehend über das geplante Flurbereinigungsverfahren, die Rechte und Pflichten der Teilnehmer sowie die voraussichtlich entstehenden Kosten unterrichten.

Leinefelde-Worbis, den 03.09.2025

gez. Christian Löffelholz

Referatsleiter TLBG

